

Was uns die Parteien und die Landesregierungen zu sagen haben

Von Prof. Dr. Horst Bischoff

Der Vorstand der ISOR e.V. hatte sich mit Schreiben vom 5. Juni 2002 im Vorfeld der Bundestagswahlen (siehe **ISOR aktuell** 6 und 7/2002) erneut an die Vorstände der im Bundestag vertretenen Parteien sowie an die Regierungschefs aller Bundesländer gewandt und aufmerksam gemacht, dass Bundesregierung und Gesetzgeber auch nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vom 28. 4. 1999 weiter an Eingriffen in Rentenansprüche bestimmter Personenkreise festhalten.

Wir hatten erneut appelliert, das deutsche Rentenrecht auf seine ursprüngliche wertneutrale Position zurückzuführen.

Sicher ist für die nun anstehenden Wahlentscheidungen unserer Mitglieder am 22. September wichtig, zu wissen, wie die Adressaten auf unsere Anliegen reagiert haben:

Für die **Christlich Demokratische Union** ließ uns Frau Dr. Angela Merkel nach acht Wochen wissen, sie bedanke sich für das Gesprächsangebot, sei aber gegenwärtig leider durch den Wahlkampf so in Anspruch genommen, dass sie keine Möglichkeit fände, einen Termin dafür einzuräumen. Offenbar sei z. Zt. auch kein anderer Entscheidungsträger der CDU in dieser Sache gesprächsbereit.

Eine Aussage zur Positionierung der CDU in der Spitze ist also aus dieser Antwort nicht möglich. Auch der etwas andere Denkansatz von Herrn Merz (**ISOR aktuell** 8/2002, Seite 1) kann das wohl nicht endgültig verändern, wenngleich uns – namentlich in Berlin – Kandidaten der CDU für den Bundestag in persönlichen Gesprächen durchaus – wenn auch mit Vorbehalt – ähnlich nachdenkliche Überlegungen vortrugen.

Für die **Christlich-Soziale Union** ließ uns Herr Dr. Edmund Stoiber am 1. 7. 2002 durch seinen Leiter Politik und Parteiarbeit, Herrn Markus Zorzi, antworten. Zweck der Begrenzungen sei es, Privilegien im Bereich der Altersversorgung abzubauen. Von Rentenstrafrecht könne keine Rede sein. Mit dem 2. AAÜG-ÄndG werde das BVerfG-Urteil vom 28. 4. 1999 umgesetzt. Es halte sich eng an die Vorgaben „und wird deshalb wohl nicht

den erhofften Rechtsfrieden bringen, weil es zahlreiche Fragen unbeantwortet lässt“. Die Union werde „bei jeder Novellierung des AAÜG auch die Situation der SED-Opfer im Blick haben“ und „eine Novellierung des AAÜG wird ... von der Union nur dann initiiert, wenn damit gleichzeitig die Situation der SED-Opfer verbessert wird. Dies ist unter der rot/grünen Bundesregierung ... derzeit nicht möglich“.

Dass hier unterschiedliche Sachverhalte vermischt und verschiedene Personengruppen gegeneinander ausgespielt werden, belastet die CSU offenbar nicht.

Für die **Freie demokratische Partei** ließ Dr. Guido Westerwelle einen Kampagnenreferenten aus der „Abteilung Strategie und Kampagnen“, Herrn Rene Hagemann-Miksts, mit Schreiben vom 13. 6. 2002 erwidern. Bedauerlicherweise geht dessen Brief auf die aufgeworfenen Fragen inhaltlich nicht ein und lässt auch eine aktuelle Positionierung der FDP-Spitze zum Problem nicht erkennen. Statt dessen wurden uns drei Anträge der Partei vom 15. Mai 2001 zu anderen Rentenfragen im Bundestag sowie ein uns ebenfalls bekannter Redebeitrag von Frau Dr. Schwaetzer im Bundestag vom 17. Mai 2001 übersandt. Offensichtlich möchte man sich aktuell bedeckt halten, was ja auch eine Antwort ist.

Ähnliches ist für Bündnis 90/Die Grünen zu berichten. Wir hatten uns sowohl an Frau Claudia Roth als auch an Herrn Fritz Kuhn gewandt, die Doppelspitze der Partei beachtend. Beide hatten bis zum Redaktionsschluss (3. September 2002) noch nicht geantwortet. Da seit unserem Schreiben inzwischen drei Monate vergangen sind, muß man davon ausgehen, dass das eben die Antwort ist und wir für sie nicht existieren.

Für die **Sozialdemokratische Partei Deutschlands** erging uns durch die Referentin des Parteivorsitzenden Dr. Gerhard Schröder unverzüglich und wenige Tage nach unserem Brief Anfang Juni Abgabennachricht an

Hilfe für Flutopfer

Dem Spendenaufruf des ISOR-Vorstandes folgend (siehe Seite 4) haben viele Mitglieder und eine Reihe TIG z.T. beträchtliche Beträge auf das Spendenkonto überwiesen, darunter eine Spende der TIG Klingenthal/Auerbach/Reichenbach in Höhe von 2073,50 €. Die Rechtsanwaltskanzlei Bleiberg und Schippert spendete 500 €.

Bis 3. 9. 2002 wurden insgesamt 5932,90 € auf das Spendenkonto überwiesen.

Erste Meldungen von TIG über vom Hochwasser betroffene ISOR-Mitglieder zeugen von den tragischen Folgen dieser Katastrophe.

Nach der Wahl ist vor der Wahl

Weiches politische Farbenspiel nach dem 22. September in Deutschland flimmert, ist noch ungewiss. Dass es aber kein Spiel wird, uns erneut mit der alten oder neuen Machtkonstellation für unser Recht auf soziale Gerechtigkeit auseinander zu setzen, das ist gewiss.

Vielen Kandidaten für den Bundestag oder den Landtag Mecklenburg-Vorpommerns (MVP) wurde (und wird noch), um mit Luther zu sprechen, aufs Maul geschaut. Per Einladung in die TIG. Per Brief an die Partei- und Fraktionsvorsitzenden, an die Regierungschefs der Länder. Antworten sind viele gekommen. Die konkretesten von der PDS. Sicherlich auch dem Druck aus uns befreundeten Sozialverbänden ist es zu danken, dass selbst aus der CDU Umdenken signalisiert wurde (siehe **ISOR aktuell** 8/2002, S. 1).

Jetzt, das lehrt 12jährige Erfahrung, muss denjenigen, die in Regierungen und Parlamenten sitzen (werden) mehr noch auf die Hände geschaut werden. Auf dass sie nicht ruhig bleiben. Und es nicht dazu kommt, wie schon so oft: Vor der Wahl versprochen. Nach der Wahl gebrochen.

Deswegen: Bleiben wir weiter ungeboren aktiv für uns und für alle sozial Benachteiligten. Prüfen wir die Gewählten und Regierenden und fordern die Erfüllung ihrer Wahlzusagen. Machen wir weiter Druck gegen Sozialabbau und für soziale Gerechtigkeit in ganz Deutschland. Unterstützen wir mit Briefen an den Bundesrat den Antrag der Landesregierung MVP „alle verbliebenen Gerechtigkeitslücken bei der Überleitung der DDR-Renten in bundesdeutsches Recht zu schließen“.

Und sagen wir uns: Jetzt erst recht! wenn so genannte „freiheitliche, unabhängige, überparteiliche“ Schmierfinken (so Petersohn „Freie Presse“ Chemnitz; Hadon „Bild“ MVP) Schmutzkübel über uns und unsere gerechtfertigten Forderungen auskippen. Und immer wieder auskippen werden. *Friedrich Noll*

Fortsetzung von Seite 1

„die zuständige Abteilung im Willy-Brandt-Haus“. Dort liegt er (der Brief) denn nun drei Monate später wohl immer noch. Es bleibt jedoch anzumerken, dass auf Landesebene in den neuen Bundesländern diese Haltung von einzelnen Kandidaten der SPD für den Bundestag nicht geteilt wird. Wir sollten das örtlich sehr wohl zu differenzieren und zu würdigen wissen.

Die Partei des Demokratischen Sozialismus reagierte als einzige Partei durch den Leiter des Büros der Parteivorsitzenden unverzüglich und persönlich. Er lud in ihrem Namen kurzfristig zu einem persönlichen Gespräch mit Frau Zimmer ein. An dem Gespräch nahm auch der Referent Soziale Sicherheitssysteme in der PDS-Fraktion im Bundestag, Dr. Dieter Zahn, teil.

Frau Zimmer versicherte uns nach einer sehr gründlichen Sachdiskussion völlige Übereinstimmung mit unseren Forderungen auch im Detail und erklärte, dass ihre Partei „auch weiter für Themen auf dem Gebiet sozialer Gerechtigkeit eintreten“ werde. Die PDS werde der ISOR Partner bleiben und sei für eine enge Zusammenarbeit in allen Fragen bereit, was wir dankbar angenommen haben.

Auf unsere Schreiben an die Regierungschefs der einzelnen Bundesländer wurden uns differenzierte Antworten zuteil.

Keine Antworten kamen aus **Bayern** (dort nur Abgabennachricht vom 21. 6. 2002 an das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen) sowie aus **Brandenburg, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein** und **Thüringen**.

Die uns sonst aus den alten Bundesländern zugegangenen Antworten lassen sich am ehesten durch die sicher auch nachvollziehbare Erwiderung des **hessischen** Ministerpräsidenten Roland Koch zusammenfassen, der auf die Zuständigkeit der Bundesregierung in der Sache verweist und um Verständnis bittet, dass er „als Ministerpräsident eines ‚alten Bundeslandes‘ selbst keine Initiative zu dieser spezifischen Problematik ergreifen möchte“. Falls es zu einer erneuten Novellierung des AAÜG komme, „wird die Hessische Landesregierung die ... aufgezeigten Aspekte in ihre Meinungsbildung einbeziehen“.

Ähnlich äußern sich ausdrücklich das Sozialministerium des Landes **Baden-Württemberg**, die Staatskanzlei des **Saarlandes** und das Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales **Niedersachsens**, wobei letzteres aufmerksam macht, das 2. AAÜG halte sich an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. „Darüber hinausgehende Regelungen er-

schiene in Anbetracht der angespannten Finanzsituation ... weder durchsetzbar noch politisch vermittelbar“. Offenbar ist hier also an jene Politik nach Kassenlage gedacht, die man in anderen Bereichen wohl eher wünschen würde (z.B. in der Kriegspolitik).

Es verbleibt, den Hinweis des Herrn Ministerpräsidenten Koch (Hessen) sehr wohl zu bedenken, dass Entscheidungen zu unseren Problemen in erster Linie von Regierungen und Parlamenten in den neuen Bundesländern zu initiieren sind. Das zu erreichen muss in der Folgezeit gemeinsame Aufgabe der ISOR und der mit uns zusammenarbeitenden Sozialverbände in den neuen Bundesländern sein.

Dankenswerterweise hat uns hier im Resultat gemeinsamer Arbeit der Verbände die Landesregierung von **Mecklenburg-Vorpommern** mit Schreiben vom 28. 7. 2002 mitgeteilt, sie teile grundsätzlich unsere Auffassungen und habe sich deshalb entsprechend auch bei der Behandlung des 2. AAÜG-ÄndG zur Lösung der Probleme eingesetzt, ohne dabei von der Mehrheit der Länder unterstützt zu werden.

Sie habe deswegen beschlossen, nochmals die Initiative zu ergreifen und im Bundesrat einen Entschließungsantrag einzubringen, alle verbleibenden Lücken zu schließen und die Begrenzung für die Rentenberechnung bei den Zusatz- und Sondernversorgungssystemen aufzuheben. (Vergl. hierzu auch **ISOR aktuell** 7/2002 und nachstehenden Redebeitrag der Sozialministerin von Mecklenburg-Vorpommern, Frau Dr. Martina Bunge in besagter Bundesratssitzung). So geschehen am 12. 7. 2002.

Wir danken dem Regierenden Bürgermeister von **Berlin**, der uns mit Schreiben vom 14. 8. 2002 mitteilen ließ, Berlin werde diese Initiative des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat entsprechend unterstützen.

Dem Antwortschreiben des Ministeriums für Gesundheit und Soziales der Landesregierung **Sachsen-Anhalt** vom 3. 7. 2002 entnehmen wir die Position, dass die Rentenüberleitung als noch nicht vollendet betrachtet wird und man auch weiterhin die Ansicht vertritt, „dass unser jetziges Rentenversicherungssystem von einer Wertneutralität getragen werden muss und ungerechte Entgeltkürzungen vermieden werden sollten“. Das lässt zumindest erwarten, dass die Initiative von Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat auch von Sachsen-Anhalt mit getragen wird.

Wir bitten unsere Mitglieder, jetzt und nachfolgend ihre Kandidaten und späteren Abgeordneten in andauerndem Kontakt zu bewegen, ihre Kollegen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen zu bestärken, sich

dieser Initiative anzuschließen, um über den politischen Weg sachadäquate Entscheidungen herbeizuführen, die von uns mit getragen werden können und zu einer Beendigung des Rentenstrafrechts führen.

Was in Mecklenburg-Vorpommern erreicht wurde, ist allein Resultat einer beharrlichen Basisarbeit der TIG gemeinsam mit den anderen Sozialverbänden und Verbündeten in den Vertretungen und Parteien, was durchaus auf andere Länder übertragbar ist. Die Voraussetzungen für eine ähnlich enge Zusammenarbeit wurden in allen Bundesländern parteiunabhängig durch zahlreiche Wahlgespräche mit Kandidaten für den Bundestag und Kandidaten bzw. Mitglieder der Landtage, durch vielfache Briefe, Postkartenaktionen und Beratungen sowie durch gemeinsame Arbeit mit anderen Sozialverbänden geschaffen. Daran muß nun weiter gearbeitet werden.

Wir hatten Wahlprüfsteine erarbeitet. Im Resultat vieler Beratungen in den TIG, den Arbeitsgruppen und in den Vorständen sowie im Arbeitskontakt mit anderen Verbänden erklären wir heute:

ISOR möchte sehr eine starke Koalitionsregierung aus SPD und PDS in Mecklenburg-Vorpommern erreichen. Wir wünschen uns sehr, dass der SPD-Abgeordnete Hans-Joachim Hacker, der aus prinzipiellen Erwägungen bereits am 18. Mai 2001 in seiner Erklärung zum 2. AAÜG-ÄndG gegen das Rentenstrafrecht im Bundestag aufgetreten ist, wieder in den Bundestag einzieht.

Wir wünschen uns aus der Erfahrung im Kampf gegen das Rentenstrafrecht in der PDS starke Partner an unserer Seite und möchten deswegen eine starke PDS im Bundestag sowie im Landtag in Schwerin erreichen.

Wir rufen unsere Mitglieder auf, am 22. September 2002 unbedingt zur Wahl zu gehen und sich nicht zu verweigern, – das würde unsere Positionen nicht stärken.

Eine starke PDS im Bundestag könnte vielleicht auch dort anregen, daß die Zusammenarbeit, die man „rot-rot“ nennt, gar nicht so schlecht ist, wenngleich sich manche SPD-Funktionäre in dieser Frage zur Zeit noch ziehen.

Wir möchten zugleich, dass mit den Bundestagswahlen den Bayern nicht ihr Ministerpräsident entzogen wird, der dem Vernehmen nach so viel für dieses Bundesland geleistet haben soll. Die in seinem Namen erfolgte Position zum Rentenstrafrecht jedoch vermag uns nicht zu überzeugen, dass unter seiner Regentschaft unsere Probleme gelöst werden könnten.

Geschichtsaufarbeitung muss sein, aber bitte nicht mit Sozialrecht

Dr. Martina Bunge (PDS), Sozialministerin in Mecklenburg-Vorpommern, im Bundesrat am 12. Juli 2002

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, als am 25. Juli 1991 im Bonner Wasserwerk, am Tag, nach der legendären nächtlichen Hauptstadtscheidung für Berlin, das große Gesetzeswerk der Überleitung der DDR-Renten in bundesdeutsches Recht verabschiedet wurde, habe ich nicht angenommen, dass ich 11 Jahre danach vor Sie treten muss, um dafür zu plädieren, dass noch verbliebene Gerechtigkeitslücken geschlossen werden.

Es ist in der Tat eine lange Geschichte geworden. Sicher war es schwierig, zwei verschiedenartige vielgliedrige Systeme der Alterssicherung auf einen Nenner zu bringen. Es war eine große Leistung, die Alterseinkommen von über drei Millionen der älteren Bürgerinnen und Bürger der neuen Bundesländer faktisch über Nacht auf die bundesdeutsche Rechtsgrundlage zu stellen.

Vieles ist dabei gelungen, etliches nicht. Unzählige Gerichtsverfahren, höchstrichterliche Entscheidungen und nicht zuletzt die drei inzwischen vorgenommenen Gesetzesänderungen, insbesondere die von 1996 und 2001, sind Beleg dafür. Und es besteht weiterer Handlungsbedarf.

All zu oft werden Debatten um die Ostrenten mit der Aufarbeitung der DDR-Geschichte verquickt, eigentumsgeschützte Ansprüche in Abrede gestellt. Ja, bei der Rente geht es immer um die Abbildung von Erwerbsbiografien. Wenn aber gelebtes Leben im Rentenrecht mit „ideologischer Brille“ bewertet bzw. entwertet wird, fassen das meines Erachtens die Betroffenen zurecht als Ungerechtigkeit oder gar als Diskriminierung auf. Solche Praktiken behindern den sozialen Frieden zwischen Ost und West.

Gestatten Sie mir daher bitte, Ihnen vorzutragen, worin die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern noch Gerechtigkeitslücken sieht, die es schnellstmöglich zu schließen gilt.

Als ersten Punkt fordern wir, Überführungslücken zu schließen, die dadurch entstanden sind, dass DDR-typische mit bundesdeutschen Verhältnissen nicht vergleichbare Sachverhalte im Prozess der Rentenüberleitung unberücksichtigt blieben.

Sieben verbliebene Fallgruppen haben wir aufgelistet. Bei all diesen Fällen, wie bei den mitversicherten Familienangehörigen von Land- und Forstwirten, Handwerkern und anderen Selbständigen, bei Auslandseinsätzen mitreisenden Ehepartnerinnen oder ohne Versorgungsausgleich geschiedenen Frauen oder bei der berufsbezogenen Zuwendung für Ballett-Tänzerinnen oder bei beson-

deren Steigerungssätzen für das mittlere medizinische Personal in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen der DDR, bei all diesen Fällen haben Menschen ihre Lebensplanung auf den geltenden Rechtsrahmen ausgerichtet, wähten sich gesichert. Wegen fehlender adäquater Regelungen im Bundesrecht fielen diese Ansprüche nach einer Übergangszeit weg. Ich kenne Frauen, denen dadurch 15 bis 20 Jahre bei der Rentenberechnung einfach verlustig gingen. Ein solches Herangehen verbietet meines Erachtens der Vertrauensschutz.

Und, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Liste der Überführungslücken war einst viel länger. Einiges wurde inzwischen, wie die Problematik der Blinden- und Sonderpflegegeldempfängerinnen nach einschlägiger Rechtsprechung, gelöst. Anderes bewegt sich in angrenzenden Bereichen der Rentenversicherung, wie beispielsweise eine dem Anpassungsgeld für den Steinkohlebergbau West analoge Regelung, für die Umstrukturierungen in den Bergbaubereichen Ost.

Ich darf an Sie appellieren, nicht bei jedem dieser sicher nicht einfach zu lösenden Probleme erst einen Auftrag des Bundesverfassungsgerichts an die Politik abzuwarten. Der Bundesgesetzgeber ist hier gefragt, zumal es sich zum Teil um hochbetagte Menschen handelt. Derjenige, der im Jahr der Einheit in Rente ging, ist heute Ende Siebzig, die damals 75-jährige geht heute stramm auf die Neunzig zu.

Als zweiten Punkt fordern wir, bei der Überführung der so genannten Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der DDR die noch verbliebene Anordnung gesonderter Beitragsbemessungsgrenzen unterhalb der allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze aufzuheben, also die normale Rentenformel für alle anzuwenden.

Zum Glück sind in diesem politisch hochbrisanten Bereich bereits die rentenrechtlich größten Fehlentscheidungen mit dem 1. und 2. AAÜG-Anwartschafts- und Anspruchs-Änderungsgesetz aufgehoben. Aber – recht pikant für den politischen Umgang – werden für alle ehemaligen MfS-Angehörigen und höhere Funktions- und Verantwortungsträger auf den Durchschnitt abgesenkte Beitragsbemessungsgrenzen angewandt. Sicher saßen diese Menschen beruflich zu DDR-Zeiten an maßgeblichen Stellen. Es waren aber zugleich zumeist diejenigen, die in Wendezeiten mit Besonnenheit und Vernunft verhielten, dass es zu Gewalt mit all ihren unübersehbaren Folgen kam.

Undifferenziert werden diese Betroffenen

häufig der Inanspruchnahme von Privilegien bezichtigt. In der Tat unterschied sich das Einkommen eines Arztes im Städtischen Krankenhaus von dem im Volkspolizeikrankenhaus und erst recht von dem im MfS-Krankenhaus. Ebenso war es beim Kraftfahrer im zivilen bzw. im Bereich der bewaffneten Organe. Das alles berechtigt meines Erachtens aber nicht dazu, die Rentenformel für derartige Personengruppen auf Dauer zu verändern und rentenrechtlich einfach nur das Einkommen bis zum Durchschnitt anzuerkennen. Solche überhöhten Einkommen lassen sich vor Eingang in die Rentenformel bereinigen.

Um Irritationen zu vermeiden, möchte ich hinsichtlich des Ministeriums für Staatssicherheit an die letzte Entscheidung der Volkskammer erinnern, die mit dem Aufhebungsgesetz vom 29. 6. 1990 die Grenze für MfS-Altersversorgungen beim Doppelten der Mindestrente festlegte. Dieses entsprach immerhin 147 Prozent der Durchschnittsrente. Diese Entscheidung wurde in Zeiten höchster politischer Turbulenzen gefällt.

Bitte verkennen Sie meinen Ansatz nicht: Geschichtsaufarbeitung muss sein, aber bitte nicht mit Sozialrecht, die Wertneutralität des Rentenrechts muss unangetastet bleiben.

Die finanzielle Belastung der neuen Bundesländer, die durchschnittlich Zweidrittel der Kosten für die ehemaligen Zusatz- und Sonderversorgten tragen, ist groß. Ich meine, auch diese Entscheidung von 1991 ist ordnungspolitisch höchst fragwürdig. Wenn der Überleitungsentscheid getroffen wurde, alle diese Versorgungen in die Gesetzliche Renten der Bundesrepublik zu überführen, dann müsste rechtssystematisch logischerweise auch der Bundeszuschuss zur Rentenkasse für nicht beitragsgedeckte Mehraufwendungen aufkommen. Das böte den neuen Bundesländern auch Spielraum bisher unberücksichtigte Versorgungsansprüche anzuerkennen.

Und damit komme ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum dritten Punkt des Antrags von Mecklenburg-Vorpommern.

Durch die Überführung aller Ansprüche und Anwartschaften an Altersruhegeldern aus DDR-Zeiten allein in die Gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik folgt, dass Tausenden Wissenschaftlerinnen, ÄrztInnen, PädagogInnen, KünstlerInnen und nicht zuletzt öffentlich Bediensteten, Angehörigen von Schutz- und Sicherheitsorganen, Beschäftigten der Eisenbahn und Post nur ein Drittel bis maximal die Hälfte der Altersbezüge ihrer WestkollegInnen zugebilligt wird.

Dieses Herangehen wird sogar vom Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kultu-

► Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

relle Rechte der Vereinten Nationen zur Behandlung des Berichts der Bundesrepublik Deutschland in dessen Schlussbemerkungen vom Dezember 1998 kritisch beleuchtet, indem der Ausschuss den Vertragsstaat auffordert, „als ein Akt nationaler Versöhnung zu sichern, dass den Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes, Fachleuten und Wissenschaftlern, die mit dem alten Regime der ehemaligen DDR verbunden waren, Entschädigung gewährt wird sowie zu sichern, dass solche Entschädigung sowohl adäquat als auch fair ist, um so viele wie möglich von ihnen in den Hauptstrom des Lebens in Deutschland einzubeziehen und/oder ihnen faire Kompensation oder, soweit angebracht, angemessene Rentenregelungen anzubieten“. Davon sind wir auch heute, im Jahre 2002, noch weit entfernt.

Eine Lösung könnte angestrebt werden durch ein zeitlich begrenztes Versorgungssystem „sui generis“ für Ruheständlerinnen und auch für ruhestandsnahe Jahrgänge, die nach der Vereinigung keine Möglichkeit mehr hatten, sich neue Altersversorgungsansprüche aufzubauen.

Ein Versorgungssystem „sui generis“ böte ausreichend Gestaltungsspielraum, an die in

DDR-Versorgungssystemen erworbenen Ansprüche anzuknüpfen oder diese an bundesdeutsche Regelungen anzulehnen bzw. neue Gestaltungsformen anzuwenden mit dem Ziel, eine möglichst weitgehend sachgerechte Angleichung der Ruhestands- und Hinterbliebenenbezüge Ost und West zu erreichen.

Ich möchte Sie auffordern, stimmen Sie der Überweisung des Antrags Mecklenburg-Vorpommern in den Arbeits- und Sozialausschuss zu und lassen Sie uns dort unvoreingenommen Lösungsansätze für die skizzierten Probleme der Bundesregierung anempfehlen.

Aus PDS Pressedienst Nr. 33/2002

Spendenaufruf

Für Hochwasser-Geschädigte in den neuen Bundesländern, insbesondere hochwassergeschädigte ISOR-Mitglieder

Der ISOR-Vorstand ruft alle Vereinsmitglieder auf, durch eine Geldspende Hochwasser-Geschädigten, insbesondere hochwassergeschädigten ISOR-Mitgliedern solidarische Hilfe zu leisten. Mit dieser Spende sollen insbesondere solche Schäden am Privatvermögen ausgeglichen bzw. gemildert werden, die nicht durch staatliche Hilfen, Versicherungen oder sonstige Zahlungen Dritter reguliert werden können. Es entspricht unserer Satzung, unseren betroffenen Vereinsmitgliedern in dieser prekären sozialen Situation konkrete Hilfe aller Vereinsmitglieder zu gewähren. Dazu hat ISOR e.V. ein Spendenkonto eingerichtet bei der Berliner Sparkasse
Blz 100 50 000
Konto-Nr.: 1773535370

Die Einzahlung auf das Spendenkonto erfolgt entweder durch Einzeleinzahlung oder erfolgt durch die TIG-Vorsitzenden auf der Grundlage von Spendenlisten. Diese müssen aus finanztechnischen und Überprüfungsgründen beinhalten: Name, Vorname, Adresse, Betrag und Unterschrift.

Eine Spendenquittung kann aus steuerrechtlichen Gründen leider nicht erteilt werden.

Über die Verteilung und Zuwendung der Spenden an die betroffenen ISOR-Mitglieder entscheidet eine zu bildende, von den Vorständen unabhängige Kommission.

Schriftliche Anträge der Betroffenen sind, versehen mit einer Stellungnahme der TIG, an die ISOR-Geschäftsstelle zu richten.



Aus unseren

TIG



Die von der TIG Cottbus initiierte Zusammenarbeit mit anderen Sozialvereinen und -verbänden im Territorium bewährt sich zunehmend. Gegenwärtig ist sie besonders auf politische Aktivitäten in Vorbereitung der Bundestagswahlen ausgerichtet. So führte die TIG Cottbus in der letzten Augustwoche 2002 eine erste gemeinsame Wahlveranstaltung mit den anderen Sozialvereinen und -verbänden der Stadt Cottbus durch. Eingeladen waren die Kandidaten Waldemar Kleinschmidt (CDU), Wilfried Schreck (SPD) und Monika Balt (PDS). Über 200 Teilnehmer erlebten die Stellungnahmen dieser Wahlkandidaten zu unseren Wahlprüfsteinen.

Die Antworten der Kandidaten auf Fragen der Teilnehmer zum Grundanliegen unseres Kampfes um soziale Gerechtigkeit ließen erkennen, dass nur die PDS konkrete Vorstellungen zur Beseitigung des Rentenstrafrechts hat. Noch vor dem Wahltag sind individuelle Gespräche des TIG-Vorstands mit den Kandidaten von CDU und SPD über die spezifischen rentenrechtlichen Forderungen von ISOR geplant.

Das Vorhaben der PDS, in der nächsten Wahlperiode dem Bundestag ein einheitliches Bundesseniorengesetz zur Verabschiedung vorzulegen, wurde von allen Teilnehmern be-

grüßt. Eine während der Veranstaltung spontan organisierte Spendensammlung zu Gunsten der Hochwassergeschädigten erbrachte 335,- €, die am Schluß der Veranstaltung an die Volkssolidarität übergeben wurden.

Werner Schmidt

★

Jetzt nicht nachlassen – das ist das Fazit einer Versammlung der TIG Schwerin unter Teilnahme von Vertretern von 16 weiteren TIG aus ganz Mecklenburg-Vorpommern am 21. 8. 2002 in Schwerin mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der ISOR e.V., Prof. Dr. Horst Bischoff.

Unserer Einladung waren auch Angehörige des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen, des Deutschen Bundeswehrverbandes sowie der Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde gefolgt.

Gäste waren Hans-Joachim Hacker (SPD), durch seine Stellungnahme bei der Abstimmung im Bundestag über das 2. AAÜG-ÄndG am 18. 5. 2001 bekannt, sowie der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion des Landtages von MV, Reinhard Dankert, in Vertretung des stellvertretenden Vorsitzenden des SPD-Landesverbandes, Dr. Gottfried Timm, der als Innenminister des Landes angesichts der

Hochwassersituation an der Elbe natürlich dort seinen Platz hatte.

Sein Angebot zur Teilnahme an unserer Veranstaltung spricht für die Wertschätzung für unsere Initiativgemeinschaft.

Angesichts der bevorstehenden Bundes- und Landtagswahlen wollten wir direkt aus dem Mund unserer Gäste ihre Position zu unseren Forderungen nach Rentengerechtigkeit hören, nachdem die SPD/PDS Regierungskoalition unter Dr. Harald Ringstorff am 27. 6. 2002 einen Entschließungsantrag des Bundesrates zur Schließung der verbliebenen Gerechtigkeitslücken (siehe ISOR aktuell 7/2002) eingebracht hat.

Prof. Dr. Bischoff formulierte eingangs unsere Forderungen nach Beseitigung des Rentenstrafrechts und rentenrechtlichen Regelungen auf der Grundlage des Grundgesetzes der BRD. Rente müsse Entgelt für Lebens-, Arbeits- und Beitragsleistungen für alle bleiben und dürfe nicht zur Prämie für politisches Wohlwollen verkommen. Im Interesse des inneren Friedens seien Korrekturen des derzeit geltenden Rechts dringend geboten und unser Dank gelte denen, die sich dafür eingesetzt haben wie z. B. der PDS, dem MdB Hacker, der Koalitionsregierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Hans-Joachim Hacker, Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages, bekräftigte seine Erklärung vom Mai 2001. Die im 2. AAÜG-ÄndG getroffenen Regelungen bezeichnete er als rechtsstaatlich nicht in Ordnung. Die Poli-

tik habe bei der Gestaltung dieses Gesetzes versagt. Nach seinen Worten werde erst die neue Bundesregierung die Bundesratsinitiative von Mecklenburg-Vorpommern zu behandeln haben, nachdem sie im Rechts- und Sozialausschuss des Bundestages zur Debatte stand. Angesichts der großen Differenziertheit in den Auffassungen, zum Teil auch Unkenntnis, komme es darauf an, jetzt und auch nach den Wahlen auf viele Abgeordnete zuzugehen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Auch Reinhard Dankert bekräftigte, dass es die noch praktizierte Rentenungerechtigkeit nicht länger geben darf. Er sehe für diese Auffassung eine bundesweite Mehrheit in seiner Partei, auf jeden Fall aber auf Landesebene. Rechtsbrüche in Form des Rentenstrafrechts und der Ausgrenzung ganzer Berufsgruppen könne man „so nicht stehen lassen“, dafür sei er (1989) „nicht auf die Straße gegangen“. Wir hätten einen Anspruch darauf, dass eine vernünftige Lösung der Probleme zustande komme. Er wolle dazu beitragen, mit anderen Landesverbänden und -fraktionen der neuen Bundesländer zu einer einheitlichen Meinung im Sinne der Bundesratsinitiative von Mecklenburg-Vorpommern zu gelangen.

Die Notwendigkeit dafür hob auch Prof. Bischoff in seinen abschließenden Bemerkungen hervor. Möglichst viele der Millionen von Rentenstraf-, -unrecht und anderen Gerechtigkeitslücken Betroffenen sollten auch weiter mit Petitionen und Briefen an Politiker aktiv bleiben, zur Wahl gehen und die Kandidaten wählen, die unsere Positionen unterstützen.

P.S.: Kaum eine Woche nach unserer Versammlung gibt es schon erste positive Signa-

le. So beabsichtigt die SPD/PDS Koalitionsregierung von Berlin, die Bundesratsinitiative zu unterstützen.

TIG Schwerin, AG Öffentlichkeit

★

Nach über 10-jähriger Tätigkeit als Vorsitzender der TIG **Sangerhausen** wurde unser Freund Rolf Schmidt aus seiner Funktion verabschiedet und ihm für sein beherztes Engagement im Sinne unseres verpflichtenden Anliegens Dank gesagt. Es ist sein Verdienst, von Anfang an eine gut funktionierende Gemeinschaft Gleichgesinnter zur Überwindung des Renten- und Versorgungsunrechts geformt zu haben. Gegenwärtig richtet sich unser Augenmerk auf die Gewinnung neuer Mitstreiter sowie auf die Zusammenarbeit mit den weiteren im Kreis tätigen Sozialverbänden. Gemeinsam muss es uns gelingen, Ungleichheit und Diskriminierung zu beseitigen. Daran wollen wir auch die gewählten Volksvertreter aller Parteien unablässig erinnern.

Walter Fischer

★

Die vom Vorstand der TIG **Chemnitz** durchgeführten zwei Beratungen mit den aktivsten Vereinsmitgliedern erbrachten Ergebnisse, wie ca. 950 Protestkarten an das Riestler-Ministerium und an den Ministerpräsidenten Mecklenburg/Vorpommern, weitere 370 Petitionen an den Petitionsausschuss des Bundestages. Des weiteren wurden ca. 700 Unterschriften – Angleichung Ost an West – an die Volkssolidarität übergeben.

Der Vorstand übersandte Briefe mit Wahlprüfsteinen an die Spitzenkandidaten der Par-

teien, an die Kanzlerkandidaten und an die Kandidaten des Wahlkreises. Einer Aufforderung zur Aussprache war bisher nur die PDS bereit zu folgen. Mitglieder übersandten Briefe an die Spitzenkandidaten der Parteien, an die Kanzlerkandidaten und an die Kandidaten des Wahlkreises.

In einem Brief an den SPD Parteitag Ost und an Staatsminister Schwanitz forderten die Vertreter der Rentnervereine Antwort auf vorliegende Wahlprüfsteine und zum Rentenstrafrecht und Rentenunrecht. Die Antwort vom Staatsminister – der Gesetzgeber handle nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Die Antwort der SPD – man wolle verschiedene Fakten prüfen und evtl. für das Wahlprogramm auswerten.

Der Vorsitzende der Volkssolidarität konnte zur Mitarbeit im Rahmen der Seniorenvereine gewonnen werden. Die Wahlprüfsteine der einzelnen Vereine wurden ausgetauscht. Es wurde erreicht, dass alle Vertreter der Vereine den sich ähnelnden Wahlprüfsteinen zustimmten und diese auch vor ihren Mitgliedern vertreten wollen.

★

TIG Rostock: In 442 Schreiben an den Petitionsausschuss des Landtags Mecklenburg-Vorpommern wurde Rentengerechtigkeit und endgültige Beseitigung des Rentenstrafrechts gefordert. In seiner Antwort verwies der Landtag auf die Bundesratsinitiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. 7. 2002 (Siehe **ISOR aktuell** 7/2002).

Gemeinsam mit den befreundeten Sozial-

► *Fortsetzung auf Seite 6*

ISOR gratuliert allen Jubilaren, besonders:

zum 97. Geburtstag

Rudolf Liehr, Stralsund

zum 90. Geburtstag

Lieselotte Hapke, Cottbus

Margarete Matschejewski, Suhl

zum 89. Geburtstag

Erich Klätte, Berlin-Pankow

zum 88. Geburtstag

Irmgard Schlag, Halle

Rudolf Schuckel, Halberstadt

zum 87. Geburtstag

Helene Wagner, Berlin-Friedrichshain

zum 85. Geburtstag

Hugo Beck, Trusetal

Herbert Brömmer, Stralsund

Paul Mergner, Leipzig

Walter Weidner, Gera

zum 80. Geburtstag

Erika Barabas, Sternberg

Charlotte Gieck, Leipzig

Ewald Goretzki, Berlin-Friedrichshain

Herbert Kastner, Gera

Kurt Kimm, Berlin-Lichtenberg

Ingeborg König, Berlin-Friedrichsfelde

Wilfriede Kurze, Härtendorf

Gerda Maye, Berlin-Pankow

Dr. Ingeborg Oberdoerster, Berlin-Treptow

Alfred Rotter, Berlin-Friedrichsfelde

Rudolf Rückert, Berlin-Hohenschönhausen

Werner Scütt, Ribnitz-Damgarten

Johann Smolka, Berlin-Treptow

Gerhard Thieme, Lomnitz

Karl Töpel, Dresden

Gerhard Wiedemann, Cottbus

Gerda Zosel, Frankfurt/O.

zum 75. Geburtstag

Otto Dubois, Beeskow

Gerhard Finkel, Berlin-Köpenick

Johanna Glöckl, Chemnitz

Karl-Heinz Götze, Augustusburg

Gerhard Grünwald, Jena

Herbert Hanusch, Löbau

Gertraud Hoffmann, Bergfelde

Reinhold Jakubetz, Halberstadt

Ilse Kürschner, Hennersdorf

Otto Lehmann, Bergen

Horst Lohse, Berlin-Friedrichsfelde

Ines Lorenz, Medingen

Harry Naujeck, Fredersdorf

Elfriede Otto, Berlin-Treptow

Margarete Pilz, Leipzig

Gertraud Pietack, Seelow

Horst Priemer, Berlin-Weißensee

Helmut Reich, Suhl

Johannes Rohmberger, Berlin-Treptow

Elli Rostock, Berlin-Marzahn

Gisela Scheuermann, Schwerin

Edith Schibur, Berlin-Marzahn

Arno Schrader, Aschersleben

Arthur Schumann, Berlin-Treptow

Ursula Seyffer, Potsdam-Babelsberg

Wilhelm Spormann, Berlin-Friedrichshain

Fedor Steinhorst, Markersbach

Erich Tischer, Berlin-Treptow

Herbert Träber, Dresden

Helga Weber, Frankfurt/O.

Horst Weide, Bad Salzungen

Kurt Wenzel, Berlin-Treptow

Richard Wittig, Leipzig

Brunhilt Wolter, Cottbus

Kurt Zörner, Prora

Fortsetzung von Seite 5

vereinen lud die TIG die örtlichen Kandidaten für den Deutschen Bundestag Frau Dr. Rosina Neumann (PDS), Frau Dr. Christine Lucyga (SPD), Frau Karina Jens (CDU) und Herrn Dr. Harald Terpe (Bündnis 90/Grüne) zu einem Forum ein. Die Kandidaten wurden gebeten, ihre persönlichen Positionen und politischen Absichten zu den in den gemeinsamen Wahlprüfsteinen formulierten Problemkreisen kund zu tun.

★

Die TIG Demmin führte am 27. 8. 2002 eine Zusammenkunft unter Teilnahme auch der Ehepartner durch, auf der die Wahlprüfsteine von ISOR im Mittelpunkt standen. Eingeladen waren Vertreter der PDS, SPD und CDU. Von Letzterer war niemand bereit sich unseren Fragen zu stellen – was auch eine Aussage ist. Von der PDS nahm deren Landesvorsitzender Peter Ritter, von der SPD Thilo Braune an der Veranstaltung teil. Beide Parteienvertreter bezogen aus Sicht der jeweiligen Landespartei ihren Standpunkt zu unseren Wahlprüfsteinen. Landespartei deshalb, weil insbesondere die SPD zentral teilweise andere Standpunkte bezieht. Es herrschte in der Diskussion weitgehende Übereinstimmung zu unseren Fragestellungen – was ja auch in der von beiden Parteien eingebrachten Bundesratsinitiative zum Ausdruck kommt. Peter Ritter übergab zudem eine schriftliche Stellungnahme der PDS-MV zu unseren Wahlprüfsteinen

Zum Abschluß der Veranstaltung spendeten die Teilnehmer insgesamt 330 Euro für die Hochwasseropfer. *Klaus Mannlein*

★

Die TIG Wismar befasste sich am 28. 8. in Anwesenheit des Beiratsmitglieds Hannes Klatt in einer Mitgliederversammlung neben Organisationsfragen vorrangig mit Überlegungen, wie die bevorstehenden Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Landtag MV zur Beförderung unseres Anliegens auf vollständige Beseitigung des Rentenstrafrechts genutzt werden sollte. Unserer Einladung war der parteilose Direktkandidat der PDS für unseren Wahlkreis, Prof. Heinrich Finck, gefolgt, der sehr überzeugend darlegte, wie seine Fraktion sich bisher für die Belange aller ehemaligen DDR-Bürger eingesetzt hat, die durch die

Rentenüberführung benachteiligt wurden. Auf eine emotional sehr anrührende Weise brachte er uns nahe, was ihn zu seinem politischen Engagement bewegt und welche Erfahrungen er in seiner bisherigen Abgeordneten-tätigkeit gesammelt hat. Aus der anschließenden Diskussion konnte man schließen, dass er sich mit seinem Auftritt bei den Anwesenden viel Sympathie erworben hat. Die Versammlung war sich einig, dass andere jetzt um unsere Wählerstimmen buhlende Parteien (Beispiel: Herr Merz) sich bisher nicht bei der Lösung unserer Anliegen hervorgetan haben. Auf Kredit wird es keine Stimmen von uns geben, hier gilt das marktwirtschaftliche Prinzip: Erst die Ware (Rentengerechtigkeit), dann das Geld (Stimmen)!

Erfreulich war auch, das dank der engagierten Arbeit einiger Freunde in der Mitgliederwerbung in diesem Jahr über einen Zuwachs von 79 auf 85 Mitgliedern berichtet werden konnte.

Eine Geldsammlung für die von der US-amerikanischen Justiz 1999 wegen angeblicher Verschwörung und Spionage zu hohen Freiheitsstrafen verurteilten Terry und Kurt Stand ergab eine Summe von 85 €; die Mitglieder wurden auch darauf eingestimmt, im Rahmen der Beitragskassierung für das 2. Halbjahr für hochwassergeschädigte ISOR-Mitglieder zu spenden. *Lutz Tannhäuser*

★

Zur Geschichte des Zollamtes Sassnitz

Eine Dokumentation von Joachim Wöllner

Die Dokumentation beginnt mit einer kurzen Darstellung des Zolls im Altertum. Die von Preußen initiierten Reformen auf dem Gebiet des Zollwesens werden dargestellt. Interessant sind die Ausführungen zur Tätigkeit des königlichen Hauptzollamtes Stralsund sowie zur Bildung des Nebenzollamtes I Sassnitz 1897 im Zusammenhang mit dem Sassnitzer Hafenbau und der weiteren Entwicklung bis in die Gegenwart.

Die Dokumentation ist im Direktverkauf im Sassnitzer Fischerei- und Hafenumuseum e.V. Im Stadthafen – 18546 Sassnitz erhältlich.

Preis: 6,50 € plus 1,50 € Versandkosten
Bezahlung mit Verrechnungsscheck oder

durch vorherige Überweisung auf das Konto bei der Kreissparkasse Rügen Nr. 37100369, BLZ 13051042

Von Mitglied zu Mitglied

Ferienwohnung in Schleusingen/Thüringen
Hausprospekt anfordern,
Tel.: 036841-47598 oder
www.schleusingen.de/ratschererhoehe



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

INGRID AULICH, Berlin-Köpenick
SOPHIA BADE, Strausberg
ROLAND EBERT, Schwerin
VOLKER EICHHORN, Cottbus
HORST EWALD, Oranienburg
KARL-HEINZ FRICKE, Aschersleben
KARL GEBAUER, Dresden
WILLY GOHLKE, Potsdam-West
WALTRAUD HAASE, Eisenhüttenstadt
ALFRED HENNIG, Berlin-Friedrichsfelde
BERND HILARIUS, Oelsnitz/Mühlhausen
ROLF JOHST, Frankenau
GERHARD KAHN, Berlin-Marzahn/Erfurt
WOLFGANG KALINOWSKI, Delitzsch
IRMGARD KAMIONKA, Berlin-Friedrichsfelde
HANS KLOSE, Cottbus
JOACHIM KOLBE, Berlin-Treptow
MANFRED KRÜGER, Halle
DR. HEINZ LOHEIT, Bernau
HELGA LORENZ, Berlin-Hohenschönhausen
WALTRAUD MEINHARD, Halle
DIETER MÜLLER, Berlin-Hohenschönhausen
FRANZ NEUMANN, Udestedt
HANS NIEMANN, Erfurt
KARL-HEINZ REISE, Erfurt
HEINZ RUTHENBERG, Prenzlau
MYLIUS SAUERTEIG, Neubrandenburg
WILHELM SCHNEEBERGER, Oranienburg
HANS-JÜRGEN SEIDEL, Helbra
KARL SWENSON, Berlin-Köpenick
JOHANNES TEßMANN, Aschersleben
HERMANN VÖLKER, Stralsund
HANS WEGNER, Prenzlau
GÜNTER WILL, Chemnitz
PAUL WOLFF, Berlin-Karow

Ehre ihrem Andenken.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Klaus Kudoll, Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Friedrich Noll, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden. Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 3. 9. 2002

Einstellung in das Internet: 3 Tage nach Redaktionsschluss.

Satz: SATZ-Studio Kehler, 12355 Berlin

Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Karl-Heinz Hypko

Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

Fax: (030) 29 78 43 16

Postanschrift: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin

e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

Internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse
Konto-Nr. 171 302 0056, BLZ 100 500 00

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:
Dienstag 9 bis 13 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr

weitergeben! ★ ★ ★ Mitglieder gewinnen! ★ ★ ★ weitergeben!